



Möglichkeiten der finanziellen Förderung von Radwegen im Rahmen der Nahmobilität

VSVI - Seminar

Friedberg, den 20. März 2019

Dezernat Verkehrsinfrastrukturförderung

Dipl.-Ing. Daniel Eckhardt



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement



Möglichkeiten der finanziellen Förderung von Radwegen im Rahmen d. Nahmobilität

Ausgangssituation



Modal-Split	Hessen	Deutschland	Maximalwert Flächenland
Radanteil 2008	6,1 %	10,5 %	Niedersachsen 14,7
Radanteil 2017	8,0 %	11,0 %	Niedersachsen 15,0 %, Meg.-Vorpommern 14 %

Möglichkeiten der finanziellen Förderung von Radwegen im Rahmen d. Nahmobilität

Die Verkehrswende kommt nicht von alleine

- Auch wenn die Vergleichbarkeit zwischen den Ländern nur eingeschränkt möglich ist: Hessen hat noch genügend Potentiale zur Steigerung.
- Um die Verkehrsmittelwahl auf Landesebene zu beeinflussen, bedarf es mehr als den Bau von einzelnen Vorzeigeprojekten.
- Nur gemeinsame Anstrengungen von Land und Kommunen bewirken Erfolge.

➡ Hierzu kann die Verkehrsinfrastrukturförderung einen Beitrag leisten.

Möglichkeiten der finanziellen Förderung von Radwegen im Rahmen d. Nahmobilität

Warum sind die Mittel für die Nahmobilität mehr als eine bloße Aufstockung der GVFG-Kompensationsmittel?

Die Nahmobilität verfolgt den Ansatz der interkommunalen Zusammenarbeit für gemeinsame Ziele (Charta).

AGNH-Mitglieder

107	Städte
84	Gemeinden
16	Landkreise
40	Institutionen, Organisationen und Vereine
5	Hochschulen und Universitäten
9	Nahverkehrsorganisationen und Verkehrsunternehmen



Möglichkeiten der finanziellen Förderung von Radwegen im Rahmen d. Nahmobilität

Die Richtlinie Nahmobilität

Ziele und Schwerpunkte

- Erhöhung der **Attraktivität** und **Verkehrssicherheit** des Fuß- und Radverkehrs
- **Stärkung der Nahmobilität** zu Fuß und mit dem Rad im Sinne der Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer
- Erhöhung der **Aufenthaltsqualität**
- Schaffung von **Anreizen** für die **Verkehrsverlagerung** von MIV auf NIV, Stärkung der Intermodalität



Möglichkeiten der finanziellen Förderung von Radwegen im Rahmen d. Nahmobilität

Die Richtlinie Nahmobilität

- **Die Richtlinie behandelt drei Förderbereiche**
 - Investive Maßnahmen
 - Planungen und Konzepte
 - Öffentlichkeitsarbeit
- **Kleinmaßnahmen sind förderfähig**
 - Niedrige Bagatellgrenzen
 - 2.000 € Planungsleistungen und Öffentlichkeitsarbeit
 - 20.000 € für investive Projekte
- **Die Antragsstellung ist jederzeit möglich**
 - Keine Anmeldung notwendig
 - Prüfung erfolgt im Kompetenzzentrum
 - Vierteljährlich Programmbesprechung im HMWEVW



Möglichkeiten der finanziellen Förderung von Radwegen im Rahmen d. Nahmobilität

Investive Maßnahmen – 70 % Regelfördersatz $\pm$ 10 %

Fördertatbestände (Auszug):

- Bau und Ausbau von selbstständigen Fuß- und Radwegen sowie kombinierten Geh-/Radwegen
- barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen
- Bau und Ausbau von Querungshilfen
- Realisierung von Radschnell- und Raddirektverbindungen

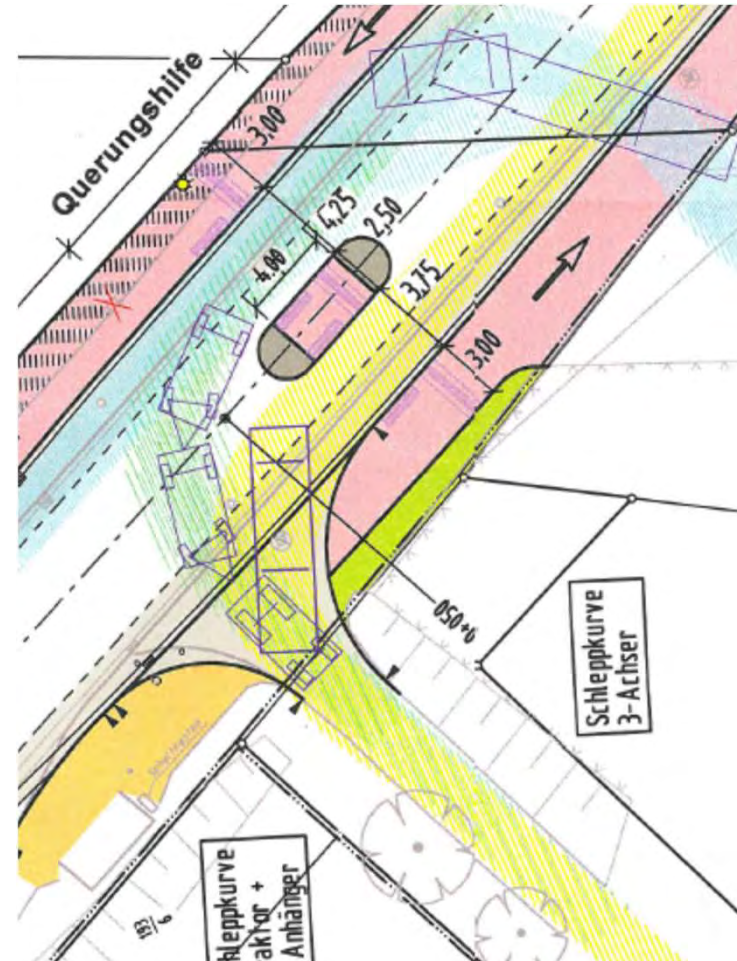


Möglichkeiten der finanziellen Förderung von Radwegen im Rahmen d. Nahmobilität

Planungen und Konzepte – Regelfördersatz 70 % ± 10 %

Fördertatbestände (Auszug):

- Planungsleistungen in Verbindung mit baulichen Maßnahmen
- Förderfähig sind die HOAI Leistungsphasen LPH 1-9, bei reinen Planungsanträgen zunächst HOAI LPH 1-5
- Fuß- und Radwegenetzanalysen
- Nahmobilitäts-Checks



Möglichkeiten der finanziellen Förderung von Radwegen im Rahmen d. Nahmobilität

Öffentlichkeitsarbeit

- Einsatz von der AGNH erarbeiteten bzw. empfohlenen Medien und / oder Kampagnen durch die Antragsberechtigten
- Veranstaltungen für die Öffentlichkeit ohne Wettbewerbscharakter in Trägerschaft der Antragsberechtigten
- Förderhöhe abhängig von der Einwohnerzahl (3.000 bis 10.000 €)
- Pro Kommune und Jahr ist eine Bewilligung für Öffentlichkeitsarbeit möglich.



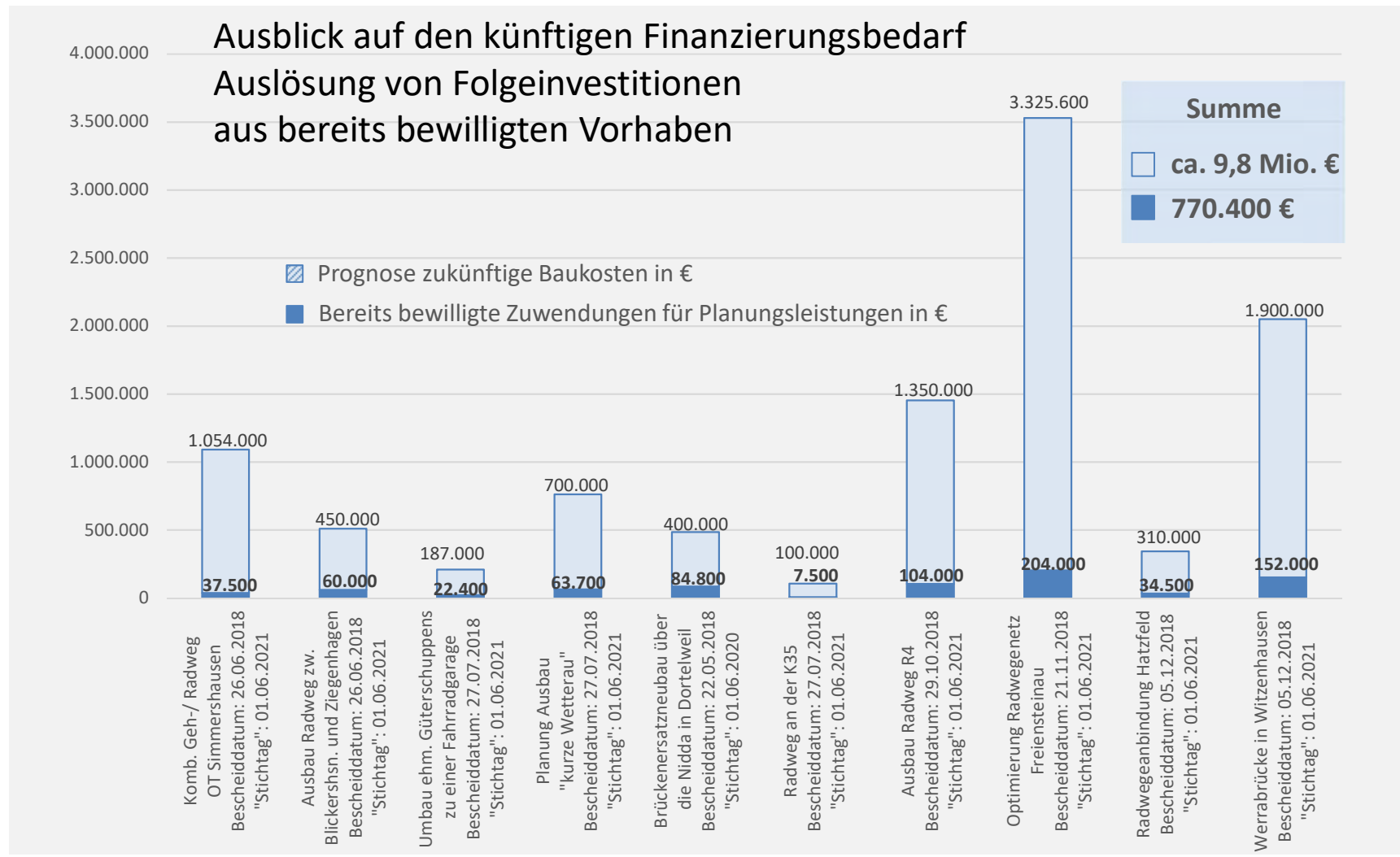
Möglichkeiten der finanziellen Förderung von Radwegen im Rahmen d. Nahmobilität

Antragstellung

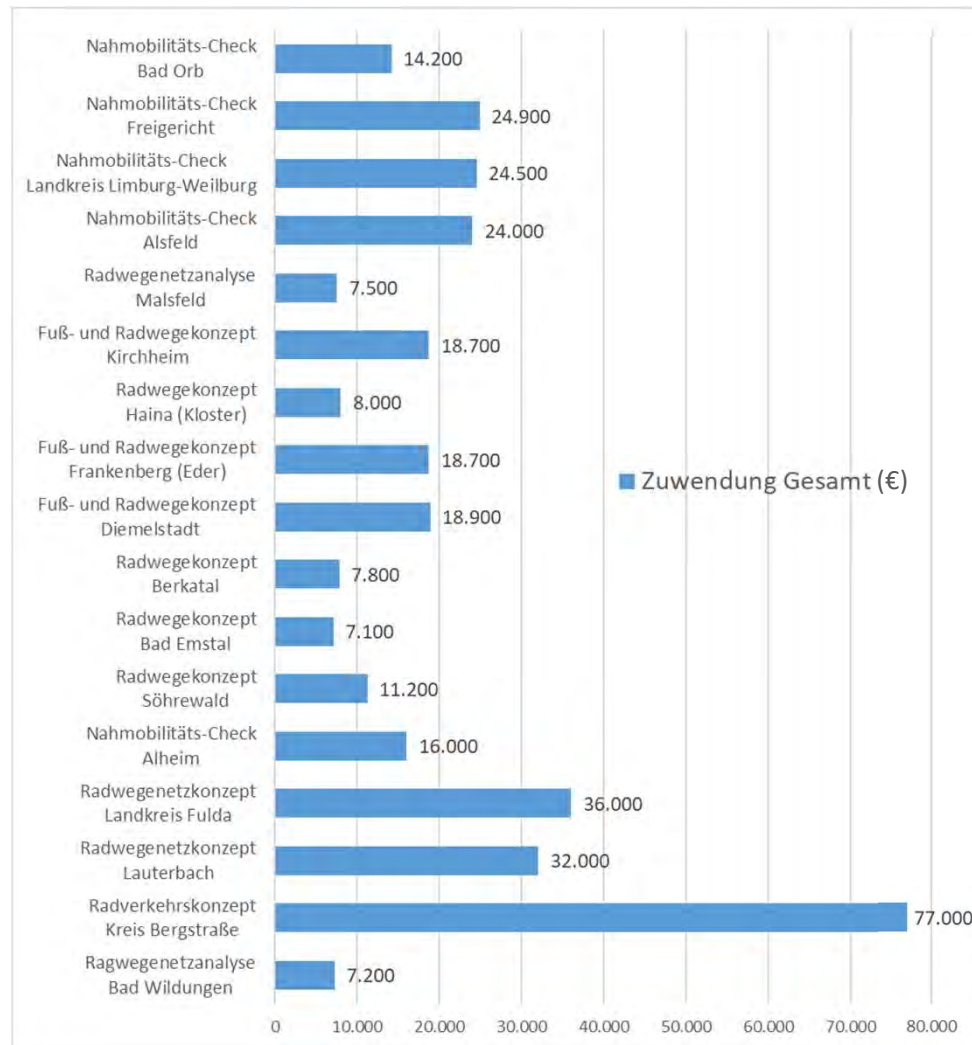
- Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement
Kompetenzcenter Verkehrsinfrastrukturförderung **Süd**
– Standort **Darmstadt** –
Groß-Gerauer Weg 4
64295 Darmstadt
Tel. 06151-3306-0
- Hessen Mobil Straßen-und Verkehrsmanagement
Kompetenzcenter Verkehrsinfrastrukturförderung **Nord**
– Standort **Kassel** –
Untere Königsstraße 95
34117 Kassel
Tel. 0561-7667 0
- Die Kompetenzcenter prüfen die Anträge



Möglichkeiten der finanziellen Förderung von Radwegen im Rahmen d. Nahmobilität



Möglichkeiten der finanziellen Förderung von Radwegen im Rahmen d. Nahmobilität



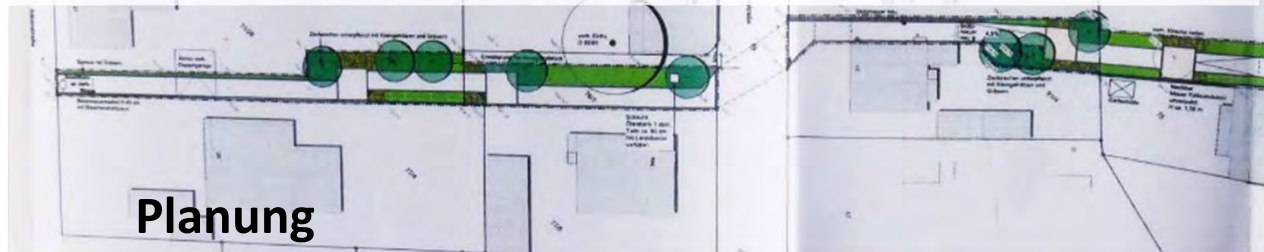
Zuwendungszweck Planungen und Konzepte

Bewilligte Anträge Konzepte und Netzplanungen 2018



Möglichkeiten der finanziellen Förderung von Radwegen im Rahmen d. Nahmobilität

Wie kann der ausgelöste Impuls zum Erfolg werden?



Formel

Förderung von
Planungsmitteln



(mehr) Mittel für
Bau



Betrieb

= mehr Chancen
für die
Verkehrswende



Möglichkeiten der finanziellen Förderung von Radwegen im Rahmen d. Nahmobilität

Fazit und Ausblick auf den künftigen Finanzierungsbedarf

- Der Finanzmittelbedarf wird in den kommenden Jahren erheblich ansteigen.
 - Die bis jetzt geförderten Maßnahmen bilden einen ersten Impuls zum Aufbau eines landesweiten und alltagsfreundlichen Radwegenetzes.
 - Entsprechend müssen die Finanzierungsmöglichkeiten für den Bau an den Bedarf angepasst werden.
-
- Die Verkehrsinfrastrukturförderung kann einen wichtigen Beitrag zum Aufbau eines landesweiten Radwegenetzes leisten.
 - Dazu bedarf es jedoch der engagierten Zusammenarbeit aller beteiligten Baulastträger.



Möglichkeiten der finanziellen Förderung von Radwegen im Rahmen d. Nahmobilität

Weiterführende Links und Termine

Nahmobilität Richtlinie und Durchführungserlass

- <https://mobil.hessen.de/verkehr/nahmobilit%C3%A4t>

Formulare zum Download

- <https://mobil.hessen.de/%C3%BCber-uns/downloads-formulare/infrastruktur%C3%B6rderung/nahmobilit%C3%A4t>

Werbemittel – Öffentlichkeitsarbeit und Give-Aways

- <https://www.mobileshessen2020.de/werbemittel>
- <https://www.nahmobil-hessen.de/oeffentlichkeitsarbeit>

Nächste Informationsveranstaltung – Nahmobilitätskongress im HOLM

- 10.04.2019

Möglichkeiten der finanziellen Förderung von Radwegen im Rahmen d. Nahmobilität



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !



Möglichkeiten der finanziellen Förderung von Radwegen im Rahmen d. Nahmobilität

Kontakt

	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Zentrale
Organisations- einheit	Dezernat Verkehrsinfrastrukturförderung
Adresse	Wilhelmstraße 10 65185 Wiesbaden
Referent/in	Dipl.-Ing. Daniel Eckhardt
Kontakt	Tel.: 0611/366-3242 E-Mail: Daniel.Eckhardt@mobil.hessen.de

Möglichkeiten der finanziellen Förderung von Radwegen im Rahmen d. Nahmobilität

Investive Maßnahmen – 70 % Regelfördersatz $\pm$ 10 %

- Bau und Ausbau von straßenbegleitenden und selbstständigen Fuß- und Radwegen sowie kombinierten Geh-/Radwegen
- Realisierung von Radschnell- und Raddirektverbindungen
- Bau- und Ausbau von Brücken an Fuß-/Radwegen
- Fußwege im Zuge von Radschnell- und Raddirektverbindungen
- Wegweisung Radrouten
- Einrichtung von Fahrradstraßen
- Barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen
- Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum und –Einrichtungen (Schulen)
- Knotenpunktaus- und umbau inkl. LSA
- Investitionen für innovative Modellprojekte
- Bau und Ausbau von Querungshilfen
- Planungsleistungen in Verbindung mit baulichen Maßnahmen

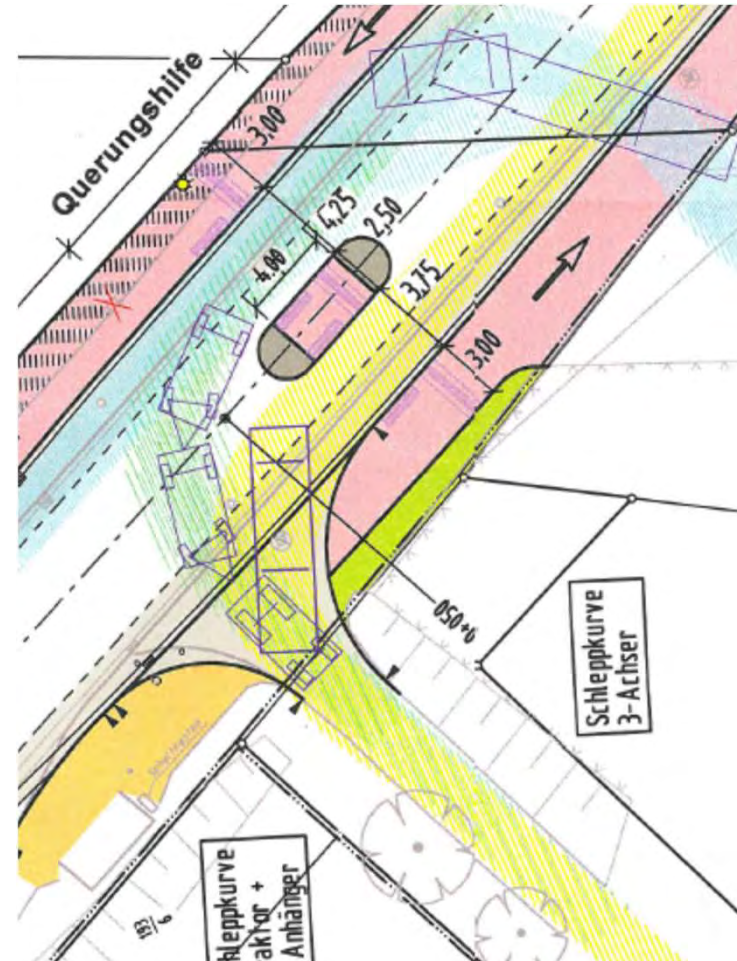


Möglichkeiten der finanziellen Förderung von Radwegen im Rahmen d. Nahmobilität

Planungen und Konzepte – Regelfördersatz 70 % $\pm$ 10 %

- Fuß – und Radwegenetzanalysen und –planungen
- Beratungsleistungen für Mobilitätsmanagement an Schulen und öffentlichen Einrichtungen
- Machbarkeitsstudien für Modellprojekte zur Nahmobilität
- Nahmobilitäts-Checks
- Fuß- und Radverkehrskonzepte für Großveranstaltungen
- Förderfähig sind die Leistungsphasen (LPH) 1-9, bei reinen Planungsanträgen zunächst LPH 1-5
- Rückwirkende Förderung von Planungsleistungen möglich*

*Rückwirkend förderfähig, wenn Beauftragung nach dem 1.1.2017 und parallele Beantragung der investiven Maßnahme.



Richtlinie Kapitel II 2.2		Planungen und Konzepte
2.2.1	Fuß- und Radwegenetzanalysen und –planungen	anteilige Förderung: Ausgaben x Fördersatz nach Finanzkraft der Kommune
2.2.2	Beratungsleistungen für Mobilitätsmanagement	anteilige Förderung: Ausgaben x Fördersatz nach Finanzkraft der Kommune; Kappungsgrenze Zuwendung ≤ 5.000 €;
2.2.3	Machbarkeitsstudien für Modellprojekte	70% der Ausgaben zuwendungsfähig x Fördersatz nach Finanzkraft der Kommune
2.2.4	Nahmobilitäts-Checks	anteilige Förderung: Ausgaben x Fördersatz nach Finanzkraft der Kommune; Kappungsgrenze Zuwendung ≤ 25.000 €
2.2.5	Fuß- und Radverkehrskonzepte für Großveranstaltungen	anteilige Förderung: Ausgaben x Fördersatz nach Finanzkraft der Kommune, maximal Zuwendungshöhe 3.000 bis 10.000 € nach Einwohnerzahl des Zuwendungsempfängers

